

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 21/1 (1994)

DOI: 10.11588/fr.1994.1.58860

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

place et prend l'initiative, enfin, au début du XV<sup>e</sup> siècle, grâce à l'essor économique de la ville, la bourgeoisie des métiers émerge et partage le pouvoir. Une des grandes leçons de ce beau travail, c'est que Luxembourg n'a pas connu une succession de pouvoirs mais une cohabitation. La ville n'a jamais été indépendante de son prince, exemple type d'une ville forte devenue ville-résidence?

Odile KAMMERER, Colmar

Andrée VAN NIEUWENHUYSEN, *Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384–1404). Le montant des ressources*, Bruxelles (Académie Royale) 1990, 309 S. (Académie Royale de Belgique. Mémoires de la classe des lettres, collection in-8°, 2<sup>e</sup> série, t. LXVIII, fascicule 3).

Die von der Académie Royale de Belgique preisgekrönte Arbeit setzt sich zum Ziel, die Finanzen Herzog Philipps des Kühnen aus dem Hause Valois von 1384, als er nach dem Tod seines Schwiegervaters, des Grafen Ludwig von Male, Flandern, das Nivernais, das Rethelois, das Artois und andere Herrschaften erbte, bis Philipps Tod 1404 zu analysieren. Schwierigkeiten bereiten Vf. die Quellen. Denn die Rechnungen, auf die er sich stützen muß, sind nicht für jedes Jahr und unglücklicherweise auch nicht für alle Teile des Herzogtums aus gleicher Zeit erhalten. Jedoch meistert er die Schwierigkeiten und gibt über die Quellen Grundlagen ausführlich Rechenschaft. Noch ein weiterer Umstand bereitet ihm Kopfzerbrechen. Wie auch in anderen Territorien und Reichen üblich, gingen nicht alle Einkünfte an die Zentrale oder wurden dort registriert, sondern manche Einnahmen wurden auf Anweisung des Herzogs oder seiner Umgebung an Ort und Stelle verbraucht oder Gläubigern zur Befriedigung ihrer Forderungen angewiesen, so daß auch die Rechnungen der Hauptsteuereinnahmer der einzelnen Reichsteile nicht die vollständigen Einnahmen und Ausgaben enthalten müssen, ganz zu schweigen von den Rechnungen der Zentrale. Vf. ist daher bei der Beurteilung der Gesamteinnahmen und -ausgaben immer wieder auf Schätzungen angewiesen, die er vorsichtig und umsichtig vorgenommen hat und als solche kennzeichnet. Der Leser wird auf diese Unwägbarkeiten stets aufmerksam gemacht, so daß ihm ein eigenes Urteil möglich bleibt.

Spannend zu lesen sind die Ausführungen über die recht unterschiedliche Finanzverfassung, Verwaltungspraxis und die Erhebungsmethoden in den einzelnen Teilen des Herzogtums. Trotz aller Zentralisierungs- und Vereinheitlichungsbemühungen des Herzogs blieben historisch bedingte Besonderheiten bestehen, die der Herzog aus verfassungsrechtlichen Gründen gar nicht alle hätte ändern können, selbst wenn er es gewollt hätte. Dazu waren beispielsweise einzelne Herrschaften zu sehr mit Frankreich verbunden, da der französische Krieg an der Steuer oder Teilen der Einkünfte beteiligt war. Aufschlußreich ist die Analyse der Anteile der einzelnen Herrschaften am Gesamtsteueraufkommen des Herzogtums. Es zeigt sich, daß Burgund und Reichsflandern vielleicht noch zusammen mit dem Artois die größten Steueraufkommen hatten. Alle anderen Landesteile fielen den beiden oder dreien gegenüber stark ab (vgl. die Tabelle auf S. 167). Das lag nicht an der unterschiedlichen Größe der Teile des Herzogtums, sondern ist, worauf Vf. besonders hinweist, auf deren verschiedenartige Wirtschaftskraft zurückzuführen. Die ökonomisch entwickelten Gebiete Burgund, Flandern und Artois konnten mehr Steuern als die mehr agrarisch strukturierten Teile des Herzogtums aufbringen. Dem Herzog ist es gelungen, sich die neue Wirtschaftskraft dienstbar zu machen und einen Teil des Sozialprodukts in seine Kassen zu leiten.

Wie alle Fürsten und Regenten stand der Herzog vor dem Problem, Einnahmen und Ausgaben kontrollieren zu müssen. Dazu hatten schon Philipps Vorgänger die Schriftlichkeit eingeführt. Sie wurde für alle Landesteile verbindlich. Ferner mußten alle Steuereinnahmer der Länder mit der Zentrale abrechnen. Die Zentrale wurde wiederum kontrolliert. Was der Herzog in den Ländern vorgefunden hatte, hat er zu vervollkommen gesucht. Schließlich ist



dem Kontrollbedürfnis der relativ große Quellenreichtum an Rechnungen Burgunds zu verdanken.

Die Abhandlung selbst umfaßt einschließlich eines kurzen Literaturverzeichnisses 175 Seiten. Sie ist straff geführt und dennoch äußerst informativ. Etwas mehr als 100 Seiten enthalten Anhänge, in denen die eigentliche Arbeit steckt. Sie bestehen zum größten Teil aus tabellarisch zusammengefaßten Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben der Teilherrschaften wie der Zentrale. Weitere Tabellen finden sich im Text zur Erläuterung. Die Tabellen in den Anhängen fassen die Einkünfte und Ausgaben unter bestimmten Gesichtspunkten jeweils für ein Rechnungsjahr zusammen und lassen Vergleiche der einzelnen Teile untereinander und der Teile mit der Zentrale zu. Anhand der Tabellen kann der Leser die Thesen des Vf. überprüfen und für bestimmte Fragestellungen neu auswerten. Aufschlußreich sind die Tabellen, in denen Vf. die in den Rechnungen enthaltenen Wertrelationen der in den einzelnen Ländern üblichen Münzen und Währungen mitteilt. Wenn die Relationen auch nur wenige Jahre abdecken, dürften sie doch auf überregionales Interesse stoßen. Eine Liste teilt die Namen der Steuereinnehmer mit, eine weitere erläutert historische Begriffe, die Vf. in seiner Abhandlung und in seinen Tabellen benutzt hat. Ein Orts- und Personenregister beschließt den inhaltsreichen Band.

Vf. ist es gelungen, eine Vielzahl von Rechnungen des Herzogtums Burgund zu einer übersichtlichen und informativen Darstellung zu verdichten, ohne dem Leser die Möglichkeit zur Kontrolle zu nehmen. Die Art der Bearbeitung, vor allem die Anfügung der Tabellen, ermöglicht den Vergleich mit anderen Territorien und Reichen. Darauf kam es Vf. besonders an. Sein Versuch, die Finanzkraft der Herzöge einzuschätzen, sollte ein Baustein sein, damit man in Zukunft die Möglichkeit erhalte, durch einen Vergleich der Finanzkraft das politische Gewicht der Herrscher und ihrer Reiche, deren Chancen in kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Möglichkeiten zum Einsatz von Geld in der Politik abschätzen zu können. Man kann nur wünschen, daß Vf. Nachfolger finden wird, die uns so vorbildlich wie er die finanziellen Möglichkeiten weiterer Reiche oder Herrschaften erschließen.

Klaus MILITZER, Köln

Noël COULET, *Affaires d'argent et affaires de famille en Haute Provence au XIV<sup>e</sup> siècle. Le dossier du procès de Sybille de Cabris contre Matteo Villani et la compagnie de Buonaccorsi* (Archivio di Stato di Firenze, Mercanzia, 14143), Rom (Ecole française de Rome) 1992, VIII–257 S. (Collection de l'Ecole française de Rome, 158).

Im April 1342 wird bei dem Vertreter des Florentiner Bankhauses Buonaccorsi in Avignon ein Abgesandter der adeligen provençalischen Witwe Sybille de Cabris vorstellig und verlangt die Übergabe von 1591 Florins aus dem Verkauf eines Besitzes in Süditalien, mit deren Transfer von Neapel nach Avignon Sybille de Cabris das Florentiner Bankhaus beauftragt hatte. Der Florentiner erklärt sich bereit, die Summe auszuzahlen; ein Notar in Avignon soll dafür ein beglaubigtes Dokument ausstellen. Als der Abgesandte der Sybille vier Wochen später erneut vorstellig wird, steht er vor verschlossenen Türen. Der Vertreter Buonaccorsi ist mit unbekanntem Ziel verreist – aus Avignon geflohen, das Geld unaufindbar.

Noël Coulet, bisher mit Arbeiten über die Geschichte von Aix-en-Provence im 14. und 15. Jh., über das provençalische Dorf im Spätmittelalter und über spätmittelalterliche Pfarrvisitationen hervorgetreten, präsentiert in diesem Buch Akten des Prozesses vor dem Florentiner Handelsgericht, der Mercanzia, den Sybille de Cabris gegen das Bankhaus Buonaccorsi auf Entschädigung und Rückgabe der veruntreuten Summe führt. Er profitiert dabei gewissermaßen von der Verteidigungsstrategie der Florentiner Bankiers. Die Vertreter der Buonaccorsi behaupten anfangs vor dem Gericht, der Anwalt der Klägerin sei überhaupt nicht befugt, sie